

Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

Erdgaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung

Gültig ab 1. Januar 2010

Die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG liefert Gas (Erdgas H) mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten, zu folgenden Betriebsbedingungen:

- Luftdruck im Mittel	945 mbar
- Gasdruck	22 mbar
- Gastemperatur	15 Grad C
- Betriebsbrennwert	ca. 10,15 kWh/cbm

Die Erdgaskosten setzen sich aus einem monatlichen Grundpreis und dem Erdgaspreis zusammen. Die Grundpreise gelten bis zur Zählergröße G 6. Für größere Zähler wird ein Zuschlag von monatlich 10,00 € (11,90 € incl. 19% MwSt.) je Zählergröße wie folgt erhoben:

Zähler G 10 = netto 10,00/brutto 11,90 € - Zähler G 16 = netto 20,00/brutto 23,80 €

Zähler G 25 = netto 30,00/brutto 35,70 € - Zähler G 40 = netto 40,00/brutto 47,60 €

Die folgenden Preise mit Umsatzsteuer - Fettdruck - sind gerundet.

I. Tarife	Nettopreise ohne MwSt.	Bruttopreise incl. 19 % MwSt.
1. Kleinverbrauchstarif 0 - 1.412 kWh/ Jahr		
Grundpreis/Monat	4,00 Euro	4,76 Euro
Erdgaspreis/kWh	6,74 Cent	8,02 Cent
2. Grundpreistarif I 1.413 - 9.836 kWh/ Jahr		
Grundpreis/Monat	6,00 Euro	7,14 Euro
Erdgaspreis/kWh	5,04 Cent	6,00 Cent
3. Grundpreistarif II 9.837 - 30.000 kWh/ Jahr		
Grundpreis/Monat	11,00 Euro	13,09 Euro
Erdgaspreis/kWh	4,43 Cent	5,27 Cent
4. Grundpreistarif III 30.001 - 60.000 kWh/ Jahr		
Grundpreis/Monat	16,00 Euro	19,04 Euro
Erdgaspreis/kWh	4,23 Cent	5,03 Cent
5. Vollversorgungstarif I 60.001 - 100.000 kWh/ Jahr		
Grundpreis/Monat	21,00 Euro	24,99 Euro
Erdgaspreis/kWh	4,13 Cent	4,91 Cent
6. Vollversorgungstarif II 100.001 - 500.000 kWh/ Jahr		
Grundpreis/Monat	26,00 Euro	30,94 Euro
Erdgaspreis/kWh	4,07 Cent	4,84 Cent

Die Erdgaspreise enthalten die ab 1. Januar 2003 geltende Erdgassteuer von netto 0,55 Cent/kWh sowie die Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9.1.1992.

Energiesteuergesetz:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen!

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtwerke Traunstein rechnen den Verbrauch des Kunden zu dem für ihn preisgünstigsten Tarif (Bestabrechnung) ab. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in kWh.
2. Der Gasverbrauch wird jährlich abgerechnet und zusammen mit dem Stromverbrauch in Rechnung gestellt. Auf den Gasverbrauch werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben, deren Höhe sich nach dem Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes richtet.
3. Bei Einführung etwaiger Sonderabgaben auf Bezug, Fortleitung oder den Verkauf von Gas oder die zur Gaslieferung benötigten Anlagen sind die Stadtwerke Traunstein berechtigt, die entsprechenden Preise zu erhöhen oder Zuschläge zu erheben. Die Stadtwerke Traunstein sind berechtigt, „die Erdgaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung“ nach öffentlicher Bekanntmachung zu ändern.
4. Die vorstehenden Erdgaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung treten in dieser Fassung an die Stelle der bisherigen, ab dem 1. April 2009 in Kraft gesetzten Tarife der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG.

Traunstein, den 30.10.2009

**Stadtwerke Traunstein
GmbH & Co. KG**